

Oelde, 08.06.2021

E i n l a d u n g

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit lade ich herzlich zur folgenden Sitzung ein:

Gremium: **Finanzausschuss und Ausschuss für
Wirtschaftsförderung**

Datum: **Montag, 21.06.2021**

Beginn: **17:30 Uhr**

Ort: **Aula der Gesamtschule, Bultstraße 20
59302 Oelde**

T A G E S O R D N U N G

Öffentlicher Teil:

1. **Finanzstatusbericht I/2021**
Vorlage: M 2021/200/4879
2. **Neubau eines Aufbahrungshauses auf dem Oelder Friedhof**
hier: **Gewährung eines kommunalen Zuschusses**
Vorlage: B 2021/III/4837
3. **Maßnahmenfreigaben**
 - 3.1. **Maßnahmenfreigabe für den Ersatzneubau eines Umkleide- und Vereinsgebäudes am Jahnstadion**
Vorlage: B 2021/012/4855
 - 3.2. **Weitere Maßnahmenfreigaben**

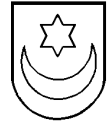
- 4. Verschiedenes**
- 4.1. Mitteilungen der Verwaltung**
- 4.2. Anfragen an die Verwaltung**

Nichtöffentlicher Teil:

- 5. Sachstandsbericht der Wirtschaftsförderung
Vorlage: M 2021/230/4887**
- 6. Niederschlagung von Forderungen
Vorlage: B 2021/510/4873**
- 7. Verschiedenes**
- 7.1. Mitteilungen der Verwaltung**
- 7.2. Anfragen an die Verwaltung**

Mit freundlichen Grüßen

gez. Christoffer Siebert
Vorsitzender



SITZUNGSVORLAGE M 2021/200/4879

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Fachdienst Finanzen	25.05.2021	

Steinberg, Nadine

<u>Beratungsfolge</u>	<u>Zuständigkeit</u>	<u>Termin</u>
Finanzausschuss und Wirtschaftsförderung	Ausschuss für Kenntnisnahme	21.06.2021

Finanzstatusbericht I/2021

Beschlussvorschlag:

Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung nimmt den Finanzstatusbericht zur Kenntnis.

Sachverhalt:

Die Bekanntmachung der Haushaltssatzung 2021 erfolgte am 19. April 2021, sodass die vorläufige Haushaltsführung mit Bekanntmachung endete. Seitdem befindet sich die Stadt Oelde in der regulären Haushaltsausführung, d. h. dass unter anderem neue Maßnahmen begonnen werden können. Aus diesem Grund wurden, abweichend von den bisherigen Finanzstatusberichten, lediglich Abweichungen in Höhe von +/- 50.000 € gegenüber den Haushaltsplanansätzen abgefragt und mussten näher erläutert werden.

Der erste Finanzstatusbericht des laufenden Haushaltsjahres, mit einer Prognose auf den 31.12.2021, wird derzeit in der Verwaltung erstellt und weist einen prognostizierten Jahresfehlbetrag in Höhe von -3,47 Mio. € aus. Im Rahmen der Haushaltsplanung musste noch von einem Defizit in Höhe von -4,32 Mio. € ausgegangen werden. Das Ergebnis des fortgeschriebenen Ansatzes, d. h. die Ansätze der Haushaltsplanung zzgl. möglicher Übertragungen aus Vorjahren sowie über-/außerplanmäßiger Aufwendungen, weist einen Fehlbetrag von insgesamt -4,59 Mio. €

aus, sodass derzeit von einer Ergebnisverbesserung von rd. 1,12 Mio. € gegenüber dem fortgeschriebenen Ansatz ausgegangen wird.

Die Corona-bedingten Schäden, welche als sog. Bilanzierungshilfe aus dem Jahresergebnis zu isolieren sind, reduzieren sich im Wesentlichen aufgrund der sich abzeichnenden deutlichen Einnahmeverbesserung bei der Gewerbesteuer. Der Corona-bedingte Schaden für 2021 wurde ursprünglich mit 4,78 Mio. € beziffert. Aufgrund der Einnahmeverbesserungen wird der noch verbleibende Schaden mit rd. 524 T€ prognostiziert. Vor dem Hintergrund einer nachhaltigen und generationengerechten Haushaltsführung ist diese Entwicklung eine echte Verbesserung. Im Jahr 2024 ist eine politische Entscheidung über die Bilanzierungshilfen der Jahre 2020 – 2023 zu treffen. Die Bilanzierungshilfe kann entweder in einer Summe gegen das Eigenkapital gebucht oder über einen Zeitraum von maximal 50 Jahren aufgelöst werden.

In der Sitzung wird der aktuelle Bericht den Mitgliedern des Finanzausschusses und Ausschusses für Wirtschaftsförderung vorgestellt.



**SITZUNGSVORLAGE
B 2021/III/4837**

<u>Fachbereich/Aktenzeichen</u>	<u>Datum</u>	<u>öffentlich</u>
Technischer Beigeordneter	13.04.2021	

Leson, André

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung	Kenntnisnahme	29.04.2021
Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung	Vorberatung	21.06.2021
Rat	Entscheidung	28.06.2021

Neubau eines Aufbahrungshauses auf dem Oelder Friedhof
Beschlussvorschlag:

1. Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung der Stadt Oelde nimmt die vorgestellte Planung zur Kenntnis.
2. Der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat, eine kommunale Beteiligung von 50 % an den nachgewiesenen Baukosten des Aufbahrungshauses zu beschließen. Die Beteiligung soll auf einen Höchstbetrag von 150.000 € begrenzt werden.
3. Der Rat stimmt der vorgestellten Planung zu und beschließt vorbehaltlich der Mittelbereitstellung im Haushalt 2022 eine kommunale Beteiligung an den nachgewiesenen ungedeckten Baukosten in Höhe von 50 %, die auf eine kommunale Höchstzuschusssumme von 150.000 € begrenzt wird. Drittmittel, insbesondere Fördermittel Dritter und eventuelle Vorsteuerabzugsbeträge sind vorab in Abzug zu bringen und mindern in voller Höhe den zu 50 % zuschussfähigen ungedeckten Baukostenrestbedarf. Kommunale Zuschussmittel sind erst nachrangig nach Baufortschritt und nach Verbrauch der zur Verfügung stehenden Eigenmittel auszuführen.

Sachverhalt:

Die Aufbahrungshalle auf dem Oelder Friedhof wurde in den 1960er Jahren durch die Stadt Oelde errichtet und steht in Teilen auf einem kirchlichen und in Teilen auf einem städtischen Grundstück. Die Kirche hat die Einsegnungshalle (Friedhofskapelle) gebaut und betrieben.

Mit Verträgen aus den Jahren 1961 und 1995 wurde die eigentlich kommunale Pflichtaufgabe zum Betrieb und der Unterhaltung einer Aufbahrungshalle auf die Kirche übertragen. Damit hat sie sich verpflichtet, auf Wunsch der Angehörigen alle auf dem Gebiet der Stadt Oelde verstorbenen Menschen unter Beachtung der gesetzlichen Vorgaben aufzunehmen und aufzubahren. Bereits zum Zeitpunkt des öffentlich-rechtlichen Vertrages aus dem Jahr 1995 wurde festgestellt, dass die Aufbahrungshalle sanierungsbedürftig ist und geregelt, dass die Stadt sich an den Sanierungskosten mit maximal 200 TDM beteiligt.

Im Zuge eines Ortstermins mit Vertretern der Stadt, der Kirche und einem Bestatter wurde festgestellt, dass diese Sanierung allerdings bisher unterblieben ist. Es wurden seinerzeit lediglich Arbeiten im Bereich der Kapelle / der Einsegnungshalle vorgenommen. Die Stadt hat sich in Summe auch nur mit knapp 47.000 DM beteiligt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass die im Erdgeschoss befindliche Kapelle / Einsegnungshalle in einem guten Zustand ist und weiter genutzt werden kann. Die im Untergeschoss befindlichen Aufbahrungsräume sowie die öffentlich zugänglichen sanitären Einrichtungen sind offensichtlich seit ihrer Errichtung in den 1960er Jahren nicht saniert, geschweige denn erneuert worden. Eine angemessene Atmosphäre für einen Abschied von verstorbenen Angehörigen ist in den fensterlosen Räumlichkeiten nicht herzustellen. Vielmehr vermitteln die Räume den Eindruck von feuchten (Schimmelbildung), dunklen Kellerräumen. Die WC-Anlage ist eng, nicht barrierefrei und abgenutzt.

Daher ist die Kirche mit dem Wunsch an die Stadt herangetreten, auf dem Friedhofsgelände in unmittelbarer Nähe zur Friedhofskapelle einen bedarfsgerechten Neubau für ein Aufbahrungshaus zu errichten. Verbunden mit dem Wunsch einer planungs- und baurechtlichen Überprüfung war auch die Bitte nach einer finanziellen Beteiligung der Stadt an dem Neubau.

Nach internen Beratungen und Klärung der vertraglichen Verhältnisse zwischen Kirche und Stadt in Bezug auf die eigentlich kommunale Pflichtaufgabe „Bestattungswesen“ konnte der Kirche planungs- und baurechtlich Zustimmung signalisiert werden.

Aufgabe der Kirche war es dann, einen ersten Entwurf für den Neubau sowie eine Kostenschätzung vorzulegen, um dann das Vorhaben politisch vorstellen und über eine kommunale Beteiligung beraten zu können. Der entsprechende Entwurf und die zugehörige Kostenschätzung sind dieser Vorlage beigefügt und werden in der Sitzung des Ausschusses für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung am 29.04.2021 durch Pfarrer Kemper vorgestellt. Der Neubau sieht die Herstellung von drei Aufbahrungsräumen inklusive der erforderlichen Funktionsräume (Kühlzelle, Vorbereitungsraum) sowie einer öffentlich zugänglichen, barrierefreien WC-Anlage vor. Die Größe des Neubaus ist bedarfsgerecht und funktional; optisch passt sich der Baukörper durch die Nutzung eines entsprechenden Klinkers der bestehenden Kapelle an.

Die Kostenschätzung schließt mit Brutto-Baukosten in Höhe von ca. 300 T€ ab. Wunsch der Kirche ist eine Kostenteilung zwischen Stadt und Kirche, wobei die Kirche als Bauherr auftritt. Die Stadt hätte dementsprechend einen einmaligen investiven Zuschuss in Höhe von maximal 150 T€ zu leisten. Im Gegenzug verpflichtet die Kirche sich weiterhin, den Pflichten zum Betrieb und zur Unterhaltung der Aufbahrungshalle nachzukommen und damit die eigentlich kommunalen Pflichtaufgaben weiterhin zu übernehmen.

Die Verwaltung unterstützt den Wunsch der Kirche und hält den vorgelegten Entwurf für architektonisch gelungen und von der Größe her angemessen. Insofern schlägt die Verwaltung vor, den Beschluss zu einer kommunalen Beteiligung an dem Bauvorhaben zu fassen.

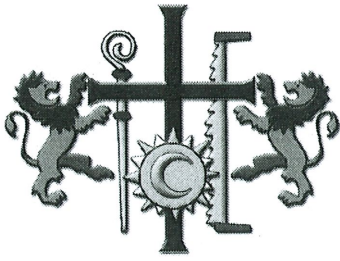
Der Zuschuss ist auf eine maximale Summe von 150 T€ zu deckeln und umfasst 50 % der nachgewiesenen, ungedeckten Baukosten.

Der kommunale Zuschuss ist in den Haushaltsplanentwurf 2022 einzustellen und steht unter dem Vorbehalt der entsprechenden Mittelbereitstellung nach Inkrafttreten des Haushalts 2022. Der Erlass des Bewilligungsbescheides und die nachfolgende Auszahlung sind daher erst mit Inkrafttreten des Haushalts 2022 möglich. Ein zuschussunschädlicher vorzeitiger Maßnahmenbeginn wird der Kirchengemeinde jedoch gestattet, ohne dass damit eine Vorabzusage der Mittelbereitstellung in 2022 erfolgt.

Die ordnungsgemäße steuerliche Behandlung des Baukostenzuschusses obliegt dem Zuschussempfänger und führt nicht zu einer Erhöhung des zu gewährenden Zuschusses. Soweit der Zuschussberechtigte das Objekt für einen vorsteuerabzugsberechtigten Zweck errichtet oder betreibt, führen eventuell künftige Vorsteuererstattungsbeträge auf die anfallenden Baukosten zur entsprechenden hälftigen Minderung des Zuschussbetrages sowie des Zuschusshöchstbetrages.

Anlage:

Antrag der Kirchengemeinde mit Entwurf und Baukostenschätzung



Katholische Pfarrei St. Johannes

Der Kirchenvorstand

Vorsitzender:
Dechant Karl Kemper

stv. Vorsitzender:
Martin Brockschnieder

Pfarrbüro St. Johannes Oelde
Carl-Haver-Platz 7
59302 Oelde

www.katholisch-in-oelde.de
stjohannes-oelde@bistum-muenster.de

Telefon 02522 – 9342-0

Pfarrei St. Johannes, Carl-Haver-Platz 7, 59302 Oelde

Stadt Oelde

Frau Bürgermeisterin Karin Rodeheger

Ratsstiege 1

59302 Oelde

Oelde, 14.04.2021

Antrag auf Baukostenbeteiligung

hier: Neubau Aufbahrungshaus mit WC-Anlage Friedhof Oelde

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Rodeheger,
sehr geehrte Damen und Herren des Rates der Stadt Oelde,

die Aufbahrungsräumlichkeiten sowie die WC-Anlage im Kellergeschoss der Friedhofskapelle auf dem Oelder Friedhof sind dringend sanierungsbedürftig und nicht mehr zeitgemäß. Für Menschen mit körperlichen Beeinträchtigungen kann aktuell keine Barrierefreiheit gewährleistet werden.

Erschwerend kommt überdies hinzu, dass es aufgrund der Lage der Räumlichkeiten bei Unwetterereignissen mit Starkregengemengen in der Vergangenheit regelmäßig zur Überflutung gekommen ist. Beim letzten Hochwasser in Oelde standen die gesamten Kellerräume inklusive der Aufbahrungsräume mehr als einen Meter unter Wasser. Die Regulierung von Feuchtigkeitseintragungen ist trotz des Einsatzes von Belüftungselementen weiterhin nur sehr schwer bis kaum möglich.

Die Kirchengemeinde St. Johannes als Friedhofsträgerin sieht sich in der Verpflichtung, Angehörigen von Verstorbenen und Friedhofsbesuchern angemessene Räumlichkeiten für den Abschied und das ehrende Gedenken anzubieten.

Aus den vorgenannten Gründen ist daher ein Neubau der Aufbahrungsräume mit einer bedarfsgerechten WC-Anlage auf der Freifläche südlich der Friedhofskapelle unumgänglich.

Das geplante Aufbahrungshaus soll konfessionsübergreifend zur Verfügung stehen, verbunden mit einer Nutzungsmöglichkeit für Bestattungen auch auf den Friedhöfen der Ortsteile.

Der Bau soll in Massivbauweise mit Satteldach und angrenzendem Flachdach erfolgen. Für die bedarfsgerechte Kühlung und Aufbahrung der Leichname sind drei separate Räume geplant. Zwei dieser Räume können durch ein mobiles Trennelement gekoppelt werden, so dass auch hier eine Abschiedsfeier ermöglicht werden könnte.

Ein weiterer Raum soll den Bestattungsunternehmen als Vorbereitungsraum zur Verfügung stehen. Hier ist die Installation von Kühlzellen für zwei Verstorbene vorgesehen.

Damit sowohl Angehörige als auch Friedhofsbesucher ein WC benutzen können, sollen in dem Neubau von außen zugängliche WC-Räume mit behindertengerechter Ausstattung entstehen.

Die geschätzten Baukosten für die Gesamtmaßnahme belaufen sich auf 300.000 €.

Mit Blick auf die stetig steigenden Unterhaltungskosten der Friedhöfe beantragt die Kirchengemeinde St. Johannes Oelde zur Entlastung des Gebührenhaushaltes einen städtischen Zuschuss an den Baukosten.

Für etwaige Rückfragen steht Ihnen Frau Splietker von der Friedhofsverwaltung der Zentralrendantur Ahlen-Beckum unter den bekannten Kontaktmöglichkeiten sehr gerne zur Verfügung.

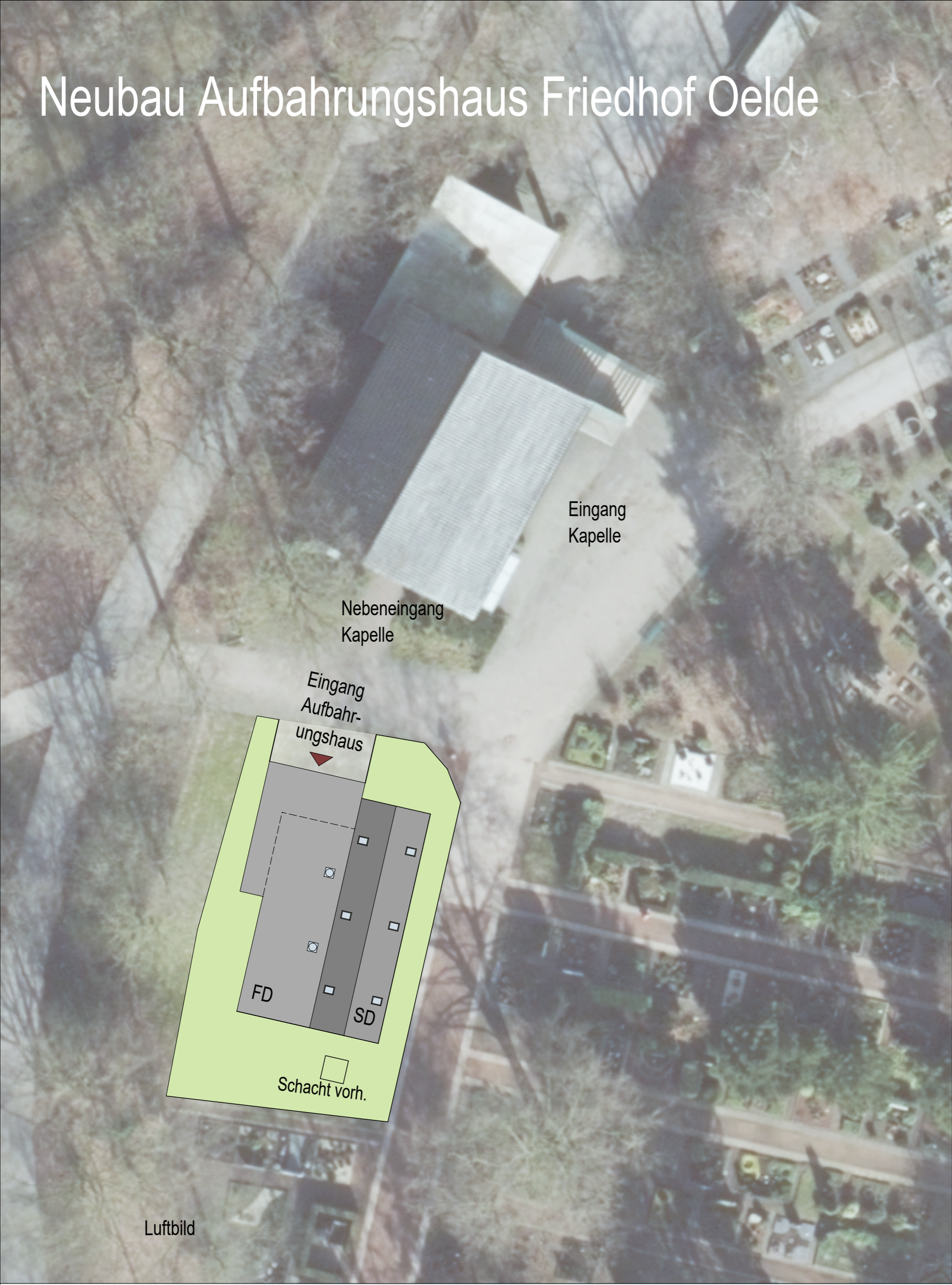
Für den Kirchenvorstand von St. Johannes
grüßt Sie sehr herzlich



Karl Kemper
Pastor und Vorsitzender
Kirchenvorstand St. Johannes

Neubau Aufbahrungshaus Friedhof Oelde

26.08.2020



Grundriss Aufbahrungshaus



Ansicht Osten



Ansicht Süden

Ansicht Westen

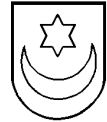
Schnitt A-A

Ansicht Norden

TOP Ö 2

Katholische Kirchengemeinde St. Johannes in Oelde
Kostenschätzung nach Kennwerten

Neubau Aufbahrungshaus Friedhof Oelde			
Stand August 2020			26.08.2020
Gewerk/Leistung	Kosten brutto €	Bemerkungen	
1	Grundstückskosten	0,00	hier nicht erfasst
2	Öffentliche Erschließung	15.000,00	Kostenansatz Erschließung
3	Bauwerk - Baukonstruktion	140.000,00	70%
4	Bauwerk - Technische Anlagen	58.000,00	30%
3 + 4	gesamt KG 300 + 400	198.000,00	
5	Außenanlagen	14.000,00	
	Außenanlagen allgemein	14.000,00	neuer Zuweg und Wiederherstellung Umgebung
6	Inneneinrichtung	21.000,00	
		21.000,00	Stühle, Sitzbänke, Podeste etc.
7	Nebenkosten	51.000,00	Baunebenkosten ca. 26% KG 300/400
8	Finanzierungskosten	0,00	hier nicht enthalten
	gesamt	299.000,00	
	Nutzfläche Aufbahrungshaus 103 m² ges.	2.902,91	Kosten pro m² NUF
Erläuterungen			
KG 300			
Massivbauweise, Klinker, WD 10 cm WLG 032			
Satteldach mit Dachpfannen und Flachdach mit Abklebung			
Satteldach Holzkonstruktion, Flachdach Betondecke			
Dachfenster für indirektes Licht und 2 Tageslichtspots im Flur			
Boden großformatige Fliesen, Vorbereitungsraum Kunstharzboden fugenlos			
Fenster und Türen Alu, tw. Farbbeschichtung in den Aufbahrungsräumen			
Innenputz Kalkzement glatt gespachtelt mit Anstrich			
Dachschrägen Trockenbau gespachtelt mit Vlies und Anstrich			
WC-Bereiche wandhoch gefliest, Feinsteinzeug und Steinzeugfliesen			
Mobiles Trennelement um 2 Aufbahrungsräume koppeln zu können			
KG 400			
WC-Bereiche behindertengerechte Ausstattung			
Kühlungsanlage für 2 Verstorbene, Fabrikat Vissmann o. gwl.			
Kombination Klimatisierung / Heizung aller Bereiche			
Bedarfsgerechte Kühlung der Aufbahrungsräume			



SITZUNGSVORLAGE B 2021/012/4855

Fachbereich/Aktenzeichen

Datum

öffentlich

Fachdienst Zentrale
Gebäudewirtschaft

03.05.2021

Langer, Andreas

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin
Ausschuss für Planung, Wohnen und Digitalisierung	Stadtentwicklung, Vorberatung	17.06.2021
Finanzausschuss und Wirtschaftsförderung	Ausschuss für Vorberatung	21.06.2021
Rat	Entscheidung	28.06.2021

Maßnahmenfreigabe für den Ersatzneubau eines Umkleide- und Vereinsgebäudes am Jahnstadion

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Stadtentwicklung, Wohnen und Digitalisierung / der Finanzausschuss und Ausschuss für Wirtschaftsförderung empfiehlt dem Rat folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat erteilt die Maßnahmenfreigabe, die vorgestellten Ersatzneubauten im Jahnstadion zu errichten und die hierfür in Aussicht gestellten Fördermittel in Höhe von 45 % der Investitionssumme zu beantragen. Die Freigabe wird vorbehaltlich einer Förderzusage erteilt.

Finanzwirtschaftliche Daten

Haushaltsstelle: 01.10.01/2063.7851001

Haushaltsmittel sind im Finanzplanungszeitraum bereitzustellen.

Gesamtvolumen der Maßnahme: 3.250.000 EUR (bis 2025)

	<u>Ergebniswirksam</u>			
	2021	HHJ + 1	HHJ + 2	HHJ + 3
Ertrag	EUR	EUR	EUR	EUR
Aufwand	EUR	EUR	EUR	EUR
Nettobelastung	EUR	EUR	EUR	EUR

	<u>Finanzwirksam</u>			
	2021	2022	2023	2024
Einzahlung	EUR	180.000 EUR	360.000 EUR	450.000 EUR
Auszahlung	10.000 EUR	400.000 EUR	800.000 EUR	1.000.000 EUR
Saldo	EUR	EUR	EUR	EUR

(* Haushaltsjahr)

Sachverhalt:

Durch Ratsbeschluss vom 17.09.2018 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, das Jahnstadion zu modernisieren. Auszug aus der damaligen Beschlussvorlage:

„Gründe hierfür sind u. a. dass das derzeitige Umkleidegebäude (Baujahr 1963) nicht barrierefrei angelegt ist. Umkleideräume befinden sich verteilt auf mehreren Ebenen im Gebäude. Der Versammlungsraum für die Sportler ist im Obergeschoss des Gebäudes angesiedelt.

Die Trinkwasserinstallation der sanitären Anlagen entspricht nicht mehr heutigen Anforderungen an die Trinkwasserhygiene. Abwasserleitungen im Gebäude bedürfen eines Austausches.

Insgesamt betrachtet ist eine Sanierung im Bestand unwirtschaftlich. Die derzeitige organisatorische Anordnung von Umkleide- und Versammlungsräumen im Gebäude schließt körperlich eingeschränkte Personenkreise von der Teilhabe am sportlichen und gesellschaftlichen Leben aus.

Durch ein neues zeitgemäßes und barrierefreies Vereinsgebäude soll künftig allen Bevölkerungsschichten der Zugang zu sportlicher Betätigung und die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben im Stadion ermöglicht werden. Dies insbesondere auch vor dem Hintergrund, dass Oelde Standort der Erich-Kästner-Schule des Landschaftsverbandes, einer Förderschule mit dem Förderschwerpunkt bei körperlicher Einschränkung, ist.

Insgesamt wird durch einen zeitgemäßen Neubau auch auf die Herausforderungen des demografischen Wandels reagiert, der Inklusion Rechnung getragen und durch energiesparende Technik der CO₂ Austausch am Standort deutlich reduziert.“

Aufgrund dieses Grundsatzbeschlusses erfolgte im Jahr 2018 die Beantragung von Fördermitteln aus dem Förderprogramm des BMI – Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung zur Fördermaßnahme: Sanierung kommunaler Einrichtungen 2018 im Projektauftrag 2018 SJK III.

Bedingt durch die Überzeichnung dieses Förderprogrammes wurde die durch die Stadt Oelde eingereichte Projektskizze in den Förderzeitraum des Programmjahres 2020 übertragen.

Aus dem Programmaufruf des Jahres 2020 wurde der Stadt Oelde daraufhin signalisiert, dass die Projektskizze durch den Haushaltsausschuss des Bundestages zur Förderung vorgesehen wurde. Im Raum steht eine Fördersumme von ca. 1,5 Mio. Euro.

Hieran schließt sich nun ein langwieriger Prozess an. Am 30.04.2021 fand das erforderliche Koordinierungsgespräch mit dem Fördergeber statt, welches aus Sicht der Verwaltung sehr konstruktiv und zielführend war.

Erste Entwürfe und Kostenschätzungen wurden vorgestellt und das Vorhaben in einer ersten Einschätzung von dort als grundsätzlich förderfähig eingestuft.

Mit dem Koordinierungsgespräch beginnt die zweite Stufe des formalen Antragsverfahrens.

Das Vorhaben ist mit Plänen und Kostenschätzungen zur Förderung einzureichen. Formal ist auch ein aktueller Ratsbeschluss erforderlich, der den Willen des Rates bekräftigt, mit Unterstützung der Fördermittel die Maßnahme umsetzen zu wollen.

Die Frist zur Einreichung des finalen Förderantrages beträgt 10 Wochen ab durchgeführtem Koordinierungsgespräch. Somit ist der Förderantrag bis zum 09.07.2021 beim Fördergeber einzureichen.

Gegenstand des finalen Förderantrages ist ein Umkleidegebäude mit 12 Mannschaftsumkleiden, Lehrerumkleiden und entsprechenden sanitären Einrichtungen. Dem Umkleidegebäude angegliedert ist die WC-Anlage für die Besucher des Stadions. Standort des künftigen Umkleidegebäudes ist der Standort des heutigen Wohnhauses, welches zunächst anzureißen ist.

Um während der Bauzeit die Umkleiden im Bestandsgebäude weiter nutzen zu können, soll in zwei aufeinanderfolgenden Bauabschnitten gebaut werden. Dies erspart während der laufenden Baumaßnahme zusätzliche Mietkosten für die Anmietung von Umkleide- und Duschcontainern.

Nach der bezugsfertigen Herstellung des Umkleidegebäudes wird im zweiten Schritt das heutige Vereinsheim abgerissen und an dessen Stelle ein neues Vereinsheim mit multifunktionellen Räumen für die Vereine und einen Aufenthalts- / Versammlungsraum mit Ausgabetheke errichtet.

Die Kosten des ersten Bauabschnitts sind mit ca. 2,33 Mio. Euro beziffert, die Kosten des zweiten Bauabschnitts mit ca. 920.000 Euro, in Summe ergibt sich ein Investitionsvolumen in Höhe von 3.250.000 Euro.

Die in Aussicht gestellte Förderung beträgt 45 % der Investitionskosten, somit ca. 1.462.500 Euro. Es verbleibt ein Eigenanteil der Stadt Oelde in Höhe von ca. 1.787.500 Euro.

Durch den Fördergeber wurde im Rahmen des Koordinierungsgesprächs bereits darauf hingewiesen, dass bei der Umsetzung der Baumaßnahme nicht nur eine Barrierefreiheit im Sinne der motorisch eingeschränkten Personen erwartet wird, sondern auch eine taktile Wegeführung und Beschilderung, sowie eine farbliche Gestaltung, die sehbehinderten Menschen die Orientierung erleichtert.

Ferner sind die Ziele der Bundesregierung im Sinne des Klimaschutzes zur Minimierung des Energieverbrauchs und des CO₂ Ausstoßes in der Planung zu berücksichtigen.

Der Antrag zur Förderung ist zweifach einzureichen und wird durch den Projektträger Jülich wie auch den Landesbetrieb Bauen geprüft.

Mit dem Förderbescheid ist bis zum Jahresende zu rechnen. Die Planung bis zur Leistungsphase 4 der HOAI kann förderunschädlich fortgesetzt werden.

Die Maßnahme ist bis zum Ende des Jahres 2025 umzusetzen.

Für den finalen Förderantrag, der bis zum 09.07.2021 beim Fördergeber einzureichen ist, ist aus formalen Gründen, wie bereits dargelegt, nochmals ein aktualisierter Ratsbeschluss mit der konkreten Maßnahmenfreigabe einzuholen. Pläne und Grundrisse sind mit fortschreitender Planungstiefe noch zu optimieren und können in der Sitzung präsentiert werden.

Nach Fortschreiten der kommenden Planungsphasen werden der Politik dann jeweils aktualisierte Planungen vorgelegt

Anlage(n):